



ZUPARKER, IHR NERVT!

Blockierte Einfahrten, Garagen, Stellplätze - wie kann man Parksündern Kontra geben?

▼ **Wo Parkraum knapp ist, wird der Ton rau - wie im Fall dieses aufgebrauchten Anwohners**

DREIST ZUGEPARKT. Ob die eigene Garage oder auf dem öffentlichen Parkplatz – wer dringend losmuss und nicht kann, könnte platzen vor Wut. Verständlich, aber ungesund. Pöbel-Zettel an der Windschutzscheibe (siehe rechts) sind auch keine Lösung. Wie kann man sich stattdessen gegen Falschparker wehren? AUTO BILD gibt Durchblick im Parkplatz-Dschungel.

Ein Falschparker blockiert die eigene Einfahrt. Was tun? Erst einmal ein paar Minuten abwarten. Taucht der Parksünder nicht auf, bitte kein Hupkonzert starten. Hupen ist nach Paragraph 16 der StVO nur in Gefahrensituationen erlaubt, sonst droht ein Bußgeld. Und man will ja keine Anzeige vom genervten Nachbarn riskieren. Stattdessen selbst Ordnungsamt oder Polizei anrufen. So gibt's einen Strafzettel, oder der

Fahrzeughalter kann ermittelt werden. Die Bußgelder allerdings schrecken Parksünder kaum. „Laut StVO und Bußgeldkatalog drohen zehn Euro Verwarnungsgeld, mit Behinderung 15 Euro. Wer länger als drei Stunden parkt, zahlt 20, mit Behinderung 30 Euro“, so Verkehrsrechtsanwalt Uwe Lenhart.

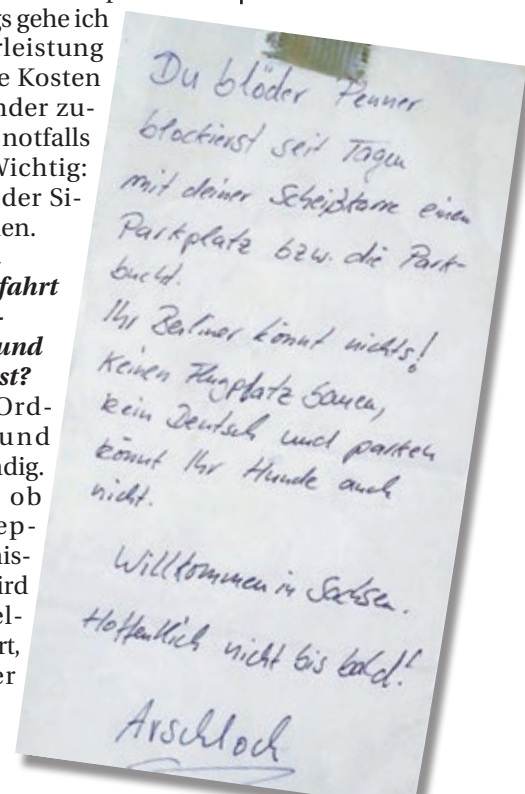
Darf ich ein Schild „Ausfahrt freihalten“ anbringen? Grundsätzlich gilt: Einfahrten müssen freigehalten werden. Aber natürlich kann ich zusätzlich deutlich darauf hinweisen – solange ich das Schild auf Privatgrund anbringe. Auch der Zusatz „Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt“ ist erlaubt.

Darf ich denn selbst einen Abschlepper rufen? Steht der Falschparker auf meinem Privatgrund, kann ich mein Hausrecht geltend machen und den

Wagen abschleppen lassen. Die Kosten muss der Falschparker tragen. Allerdings gehe ich dabei in Vorleistung und muss die Kosten vom Parksünder zurückfordern, notfalls einklagen. Wichtig: Beweisfotos der Situation machen.

Und wenn meine Einfahrt auf öffentlichem Grund blockiert ist?

Dann sind Ordnungsamt und Polizei zuständig. Sie prüfen, ob das Abschleppen „verhältnismäßig“ ist. Wird eine Sammelgarage blockiert, ist das in der





▲ Wer eine Sammelgarage und potenziell mehrere Autofahrer behindert, wird in der Regel abgeschleppt. Warnschilder sind auf Privatgrund erlaubt

TREND-BAROMETER

60 % mehr Privatanziege gegen Falschparker meldet NRW für 2019. In Dortmund waren es knapp 11000, in Essen über 5400, in Bielefeld 1400 Privatknöllchen.

Regel ein Fall für den Abschlepper. Bei einer Einzelgarage wird erst abgewogen: meine berechtigten Interessen gegen den Eingriff ins Eigentumsrecht des Fahrzeughalters. Bin ich auf dem Weg in den Urlaub und muss etwa eine Fähre erreichen, habe ich gute Karten.

Ich habe einen wichtigen Termin und keine Zeit, die Polizei zu rufen. Wer übernimmt etwa meine Taxikosten?

Eigentlich der Falschparker, doch dazu muss man erst einmal den Fahrzeughalter von der Polizei ermitteln lassen. Der Halter wiederum nennt im besten Fall den tatsächlichen Fahrer. Die zusätzlichen Kosten fürs Taxi wären dann ein Schadenersatzanspruch.

Welche Möglichkeiten habe ich, Falschparker vor meiner Einfahrt fernzuhalten?

Zickzack-Markierungen auf der Straße könnten abschreckend wirken. Es gibt Gemeinden, die diese auf Antrag und gegen Kostenübernahme genehmigen. Andere wiederum befürchten eine Flut an Straßenstrichen und lehnen ab. Mancher Hausbesitzer hilft sich selbst mit Anhängern oder Zweirädern, die nach Bedarf hin und her bewegt werden und freie Aus-

fahrt gewähren. Aber Achtung, Anhänger dürfen maximal zwei Wochen ohne Zugmaschine auf öffentlichem Raum stehen, dann müssen sie umgeparkt werden. Übrigens weist auch ein abgesenkter Bordstein vor der Einfahrt auf ein Parkverbot hin, hier darf man nur bis zu drei Minuten halten.

Ich wurde auf einem öffentlichen Parkplatz zugeparkt. Wie komme ich aus der Nummer raus?

Auch hier gilt: Ordnungsamt oder Polizei verständigen, wenn nach einer Wartezeit keiner auftaucht. Für Falschparker in zweiter Reihe werden 55 Euro Bußgeld fällig. Mit Behinderung sogar 80 Euro. Die Polizei kann den Fahrzeughalter ermitteln. Bleibt das auf die Schnelle ergebnislos, kommt der Abschlepper. Gleiches Prozedere, wenn man vorn und hinten eingeparkt ist, dann werden beide hochgenommen. Zu den Abschleppkosten kommen 15 Euro Bußgeld auf die Parksünder zu.

Darf ich Falschparker einfach selbst zaparken?

Bloß nicht. „Wegen Nötigung oder versuchter Nötigung droht eine Geldstrafe in Höhe eines Netto-Monatseinkommens“, sagt Rechts-Experte Uwe Lenhart. Das gilt nicht nur für Falschparker auf öffentlichen oder privaten Parkplätzen, sondern auch für unrechtmäßige Blockierer von E-Säulen.

Ich ziehe um. Hilft mir eine Halteverbotszone gegen Falschparker?

Einfach Stühle mit Flatterband aufstellen – keine gute Idee. Stattdessen sollte man eine Haltever-

botzone einrichten lassen. Es gibt eine große Auswahl an Dienstleistern (Preise vergleichen!), die die behördliche Genehmigung des Ordnungsamtes (Kosten: 12 bis 40 Euro) einholen und die Schilder rund eine Woche vor Umzugstermin aufstellen. So haben Parkende die Chance, ihr Auto rechtzeitig wegzufahren. Wer am Stichtag immer noch dort steht, darf abgeschleppt werden. Die behördliche Genehmigung am Umzugstag unbedingt griffbereit haben, um sie im Abschleppfall der Polizei zeigen zu können. Ⓡ Sabine Franz

Stressfrei umziehen: Halteverbotszone gegen unerwünschte Parker



FAZIT
SABINE FRANZ

Gegen rücksichtslose Falschparker hilft nur: cool bleiben. Auch wenn's schwerfällt. Noch recht neu ist die kostenlose App Parknotruf.de. Sie übernimmt nach Anmeldung und Fotoübermittlung des Falschparkers das Abschleppen und fordert von ihm die ortsüblichen Kosten ein.